

Amt für Verkehr, 01.06.2017, 3507
660.23

Büro des Rates - Herrn Tobien

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.06.2017
Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.05.2017

Text der Anfrage:

Signalregelung für Fußgänger im Bereich der Kreuzung Am Bach / Niederwall / Hermannstraße

Durch die Baumaßnahmen ist im Zuge der Lutterkanal-Sanierung der östliche Straßenbereich des Niederwalls zwischen Hermannstraße und Ravensberger Straße für den IV gänzlich gesperrt. Ein Umleitungsschild zum Landgericht - wohl für die Fußgänger - verweist über den signalisierten Überweg als Ersatzwegführung auf den Hochbahnsteig. Die nördliche Fahrbahn der Straße Am Bach ist für Fahrzeuge aller Art zwischen dem Niederwall und Gehrenberg gänzlich gesperrt. Eine Querung für Fußgänger ist stadtein wie -auswärts möglich. Die Schaltung der Signalanlagen ist jedoch nicht der tatsächlichen Verkehrssituation nicht angepasst worden. Während am Niederwall für den Reifenverkehr die entbehrliche Signal-schaltung überdeckt worden ist, ist für die Fußgänger die Rotgrüenschaltung auch dort, wo kein Verkehr stattfindet, sichtbar in Betrieb. Die Folge: Erwachsene laufen natürlich auch bei Rot über die Straße. Hierbei ist immer wieder zu beobachten, dass insbesondere kleinere Kinder auf das vermeintliche Fehlverhalten aufmerksam machen. Bekanntlich sind gerade für jüngere Kinder nicht eindeutige Verkehrssituationen schwierig einzuschätzen. Im Interesse der Sicherheit und der Verkehrserziehung wurde deshalb die Verwaltung mehrfach auf dieses Problem aufmerksam gemacht und gebeten, die Ampeln ebenfalls abzudecken.

Frage:

Aus welchen Gründen weigert sich das Amt für Verkehr eine Abdeckung vorzunehmen?

Zur Anfrage kann zurzeit folgende Mitteilung gegeben werden:

Das in Ihrer Anfrage erwähnte Umleitungsschild für Fußgänger zum Landgericht (über den Hochbahnsteig) wurde zu Beginn der Baumaßnahme, als der Fußgängerverkehr zum Landgericht noch auf der Fahrbahn, zwischen der Baugrube und den Gleisen, geführt wurde, angeordnet und aufgestellt. Da sich das Bau-feld im Laufe der Zeit in Richtung der Gleise verschoben hat und der Fußgän-gerverkehr nun auf der östlichen Seite der Baustelle über die Ravensberger Straße geführt wird, ist der von ihnen beschriebene Standort nicht mehr kor-rekt. Der zuständige Verkehrssicherer hat anscheinend versäumt das Umlei-tungsschild, das bei einem späteren Bauabschnitt bzw. Zeitpunkt noch mal ak-tiviert werden muss, entsprechend abzudecken. Inzwischen ist das Schild abge-baut worden.

Aufgrund des ständigen Baustellenverkehrs (ein- und ausfahrende Lkw's in den abgesperrten Baustellenbereich) ist nicht die gesamte Signalisierung der Zufahrt in den Knotenpunkt für den Reifenverkehr abgedeckt worden, sondern nur die Signalgeber für den Linksabbiegeverkehr über die Straßenbahngleise. Da die Baustellenfahrzeuge, aus Sicherheitsgründen, nicht ohne weiteres in einen signalisierten Knotenpunkt einfahren dürfen, wurde die Signalisierung für den Geradeaus- und Rechtsabbiegeverkehr beibehalten. Dieses ist auch der Grund, warum die Fußgängersignalgeber über den Niederwall zum Hochbahnsteig nicht abgedeckt werden dürfen.

Mit dem verkehrswidrigen Verhalten einer Vielzahl von erwachsenen Fußgängern kann man nicht die Aufhebung einer verkehrssicheren Signalisierung begründen.

Im Interesse der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer (Sicherheit vor Leichtigkeit) muss die vorhandene Signalisierung, gemäß den einzuhaltenden Richtlinien, weiterhin bestehen bleiben.